

## Pooltest an unserer Grundschule

aktualisiert am 26.09.2021 (s. gelbe Markierung)

Sogenannte Pooltests sollen zur erhöhten Sicherheit vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beitragen. Zur Durchführung sind umfangreiche organisatorische Maßnahmen erforderlich, so dass eine flächendeckende Testung mit Lollitests erst ab **Montag, 27.9.** durchgeführt wird ist. Bis dahin werden unsere Grundschulkinder wie bisher 3 mal pro Woche mit Nasenabstrichschnelltests getestet. Damit Sie als Eltern über die Testergebnisse informiert werden können, müssen Sie unbedingt Ihr Einverständnis zur Teilnahme an den Tests abgeben und **Ihre E-Mail-Adresse, die Sie uns zu diesem Zweck überlassen haben, ab sofort in den nächsten Tagen freischalten**. Sie erhalten eine Mail von [noreplay@pooltest-bayern.de](mailto:noreplay@pooltest-bayern.de) mit einem **entsprechendem Link**. Wenn Sie Ihre Adresse nicht freischalten, bekommen Sie keine Informationen über die Ergebnisse der Tests!

Wir testen alle Klassen jeden Montag und Mittwoch.

### **Wie lange sollen die Testungen gehen? (KM-Bayern, akt. 10.09.2021, 17:00 Uhr)**

Die PCR-Pooltestungen sind zunächst bis zum Ende des Schulhalbjahres vorgesehen.

### **Ist eine Teilnahme an den PCR-Pooltestungen verpflichtend? (KM Bayern, akt. 10.09.2021, 17:00 Uhr)**

Nein, eine Teilnahme ist freiwillig. Bitte beachten Sie aber, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit einem aktuellen, negativen Testnachweis möglich ist. Alternativ zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren kann Ihr Kind gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch die folgenden Nachweise vorlegen:

- den negativen Testnachweis eines maximal vor 48 Stunden durchgeführten PCR-Tests, eines POC-PCR-Tests oder eines weiteren Tests nach Amplifikationstechnik (Vorlage zweimal die Woche)

Als mögliche Testtage bieten sich an: Sonntag und Dienstag/Mittwoch oder Montagmorgen (vor dem Schulbesuch) und Dienstag/Mittwoch.

- den negativen Testnachweis eines maximal vor 24 Stunden durchgeführten POC-Antigentests (Vorlage dreimal die Woche)

Als mögliche Testtage bieten sich an: Sonntag, Dienstag und Donnerstag oder Montagmorgen (vor dem Schulbesuch), Dienstag und Donnerstag.

### **Müssen Geimpfte und Genesene an den PCR-Pooltestungen teilnehmen? (KM-Bayern, akt. 10.09.2021, 17:00 Uhr)**

**Nein, eine Teilnahme an den Testungen erfolgt nicht.**

- **Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen.** Dazu muss die abschließende Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mindestens 14 Tage zurückliegen.

- **Zudem muss kein Testnachweis von genesenen Personen erbracht werden.** Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein.

**Was ist mit Kindern, die am Tag der PCR-Pooltestung abwesend (z. B. krank) sind, aber am darauffolgenden Tag, an dem keine PCR-Pooltestung stattfindet, wieder zur Schule kommen? (KM Bayern, akt. 16.09.2021, 17:00 Uhr)**

Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische Symptome führen an dem auf die PCR-Pooltestung folgenden Tag in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest (Nasenabstrich) durch und nehmen regulär wieder an der nächsten PCR-Pooltestung teil.

Für Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen gelten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans Schule (vgl. [Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen](#))

Bei Komplikationen im Testbetrieb (z.B. Internetausfall, Transport schlägt fehl...) wird auf Stäbchen-Selbsttests (im vorderen Nasenbereich) ausgewichen.

Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse:

Ergibt eine Pooltestung ein positives Ergebnis werden sowohl die Schule als auch die Eltern noch am Abend desselben Tages über eine bayernweit einheitliche digitale Schnittstelle informiert. Alle Schülerinnen und Schüler des Pools gelten als Verdachtspersonen und unterliegen bis zur Auflösung des Pools einer **Quarantänepflicht**. Diese endet erst mit dem Vorliegen des negativen PCR-Individualtests aus der Rückstellprobe.

Der positiv getestete Schüler (die Schülerin) wird bis zum nächsten Morgen um 6.00 Uhr vom Labor an das Gesundheitsamt gemeldet. Zeitgleich werden auch die Schule und die Eltern informiert. Die übrigen Schüler und Schülerinnen erhalten ebenfalls eine Information über ihr negatives Testergebnis.

Das zuständige Gesundheitsamt beginnt mit der Risikobewertung und Entscheidungsfindung bzgl. Quarantäaneanordnungen.

gez. Susanne Bößenecker, Schulleitung